

Universität Passau · 94030 Passau

An alle **bedingt zugelassenen**
Prüfungskandidatinnen und
Prüfungskandidaten für das
Staatsexamen Lehramt im
Herbst 2021

Dieses Schreiben ist
kein Zulassungs-
schreiben!

Auskunft erteilt	Prüfungssekr. – Team Lehramt 0851 509-1108 oder -1143
Telefax	0851 509-1145
Zeichen	IV/4.2.
Datum	14.07.2021

Staatsexamen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Herbst 2021

Infoschreiben zur Einreichung von noch fehlenden Zulassungsvoraussetzungen/Unterlagen

+++ WICHTIG – bitte unbedingt beachten!!! +++

Sehr geehrte Prüfungskandidatin, sehr geehrter Prüfungskandidat,

Sie haben bisher noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen für das Staatsexamen im Herbst 2021 im Prüfungssekretariat abgegeben. Damit sind Sie **bedingt zugelassen**, das heißt, Sie **müssen für die endgültige Zulassung zum Staatsexamen noch Zulassungsvoraussetzungen/Unterlagen bei uns einreichen**. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

- ➔ Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das **Prüfungssekretariat geschlossen**. Die Zulassung führen wir daher **per Email** durch.
- ➔ **Überprüfen Sie zunächst selbstständig, welche Unterlagen/Zulassungsvoraussetzungen Sie bei uns noch einreichen müssen!**
Dies können Sie auf dem Merkblatt nachlesen, das Sie zusammen mit Ihrer Anmeldung zum Examen über den Onlineformularserver des Kultusministeriums (KM) erhalten haben. Beispiele für fehlende Unterlagen:
EWS-Examen → vollständiger Hisqis-Auszug mit allen EWS-Modulleistungen und dem bestandenen PDP/ExPaed.
Fächerexamen → Fremdsprachennachweise (z.B. einfache Kopie Abi-Zeugnis), vollständiger Hisqis-Auszug mit allen Modulleistungen, evtl. Hisqis-Auszug über sportpraktische Examensprüfungen, Nachweis Eignungsprüfung UF Kunst und Sport, etc.
Erweiterungsfach → Nachweis über das bestandene Erste bzw. Zweite Staatsexamen

1. Bis zur Prüfung liegen alle Zulassungsvoraussetzungen vor:

Grundsätzlich gilt: Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen **bis spätestens 2 Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung** bei uns eingereicht werden.

- ➔ Beispiel 2-Arbeitstage-Regelung: Erste abzulegende Einzelprüfung = erster Prüfungstag z.B. Dienstag → Nachreichtermin Freitag
 - Die Zulassungen für EWS, Fächerverbindung und Erweiterungsfach erfolgen jeweils getrennt, auch im Hinblick auf den letztmöglichen Termin zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen.
 - Das heißt: Bei einer Anmeldung H 21 zur gleichzeitigen Ablegung in EWS und der Fächerverbindung gilt für EWS ein anderer (hier: früherer) Stichtag zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen, als für die Fächerverbindung.
- ➔ Lassen Sie uns alle Unterlagen **als PDF-Scan per Email** zukommen:
LA GS/MS: stefanie.suess@uni-passau.de
LA RS/GY: claudia.poxrucker@uni-passau.de
- ➔ Sobald wir Ihre **digitalen** Unterlagen erhalten und diese auf Vollständigkeit überprüft haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit der Zulassung. Diese Email müssen Sie ausdrucken und zur Prüfung mitnehmen. Diese ersetzt den Aufkleber für das Zulassungsschreiben. **Nur mit dem Zulassungsschreiben samt E-Mail dürfen Sie am Examen teilnehmen.**

2. Die Ergebnisse Ihrer bereits abgelegten Modulprüfungen liegen zum Zulassungszeitpunkt noch nicht vor:

- Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen die „30 LP–Regelung“ für das **Fächerexamen** in Anspruch nehmen.
Dazu haben Sie bereits ein **Formular und dazugehöriges Merkblatt vom KM** erhalten.
- Bitte senden Sie uns bis spätestens 2 Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung einen aktuellen Hisqis-Auszug, das KM-Formular zur Inanspruchnahme der 30 LP-Regelung und ggfs. noch weitere fehlende Unterlagen, die Sie bis dato noch nicht einreichen konnten.
- Sie werden sodann vorläufig zum Examen zugelassen und dürfen an diesem teilnehmen, obwohl noch nicht alle Voraussetzungen vorliegen.
- **Auch hier gilt:** Sobald wir Ihre **digitalen** Unterlagen erhalten und diese auf Vollständigkeit überprüft haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit der Zulassung. Diese müssen Sie ausdrucken und zur Prüfung mitnehmen. **Die E-Mail ersetzt den Aufkleber für das Zulassungsschreiben. Nur mit dem Zulassungsschreiben samt Email dürfen Sie am Examen teilnehmen.**

3. Sie konnten wegen Corona nicht alle Zulassungsvoraussetzungen rechtzeitig erwerben:

Sofern es Ihnen nicht möglich sein sollte, eine Zulassungsvoraussetzung (nicht Modulleistung, Schulpraktika, sportpraktische Prüfung) bis spätestens 2 Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Examensprüfung einzureichen:

- Bei Glaubhaftmachung, dass der für das Sommersemester 2021 vorgesehene Erwerb einer Zulassungsvoraussetzung (bspw. Erste-Hilfe-Kurs) **aufgrund von Einschränkungen durch die Coronakrise** nicht möglich war, ist eine vorbehaltliche Zulassung zur Ersten Staatsprüfung möglich.
- Ein entsprechender Antrag (Formular KM: Antrag auf Inanspruchnahme der Sonderregelung zum Nachreichen von Zulassungsvoraussetzungen aufgrund Covid19) inkl. Begründung/Nachweis ist **unverzüglich**, spätestens zum individuellen Zulassungszeitpunkt, bei der Außenstelle des Prüfungsamts (digital) zu stellen.

Studierende mit **bedingter Zulassung ohne E-Mail** dürfen an den Prüfungen **nicht** teilnehmen!

Wir empfehlen, die Zulassung zeitnah zu überprüfen und ggf. zu beantragen. Danach können Sie sich konzentriert auf das Examen vorbereiten und Sie entlasten uns in der Prüfungsvorbereitungsphase.
Vielen Dank dafür!

Wir haben für Sie alle Vorkehrungen getroffen, damit Sie sich sicher fühlen und die Prüfungen in einer ruhigen Atmosphäre schreiben können. Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag zum Schutz aller Beteiligten, indem Sie sich gut vorbereiten:

- Bitte beachten Sie die **Infektionsschutzmaßnahmen** (<https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/presenzpruefungen/informationen-fuer-studierende/>) der Universität. Eine Anpassung an die aktuelle Corona-Situation wird rechtzeitig vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und über die Updates der Universität veröffentlicht.
- Bitte schauen Sie schon zuhause im Zulassungsschreiben nach, welcher Prüfungsraum Ihnen zugeordnet wurde.
- Lassen Sie bitte alle unnötigen persönlichen Gegenstände zuhause und bringen Sie lediglich Ihre persönlichen Schreibgeräte, die Legitimationsnachweise, das Zulassungsschreiben, die zugelassenen bzw. genehmigten Hilfsmittel und ggf. Jacken und Verpflegung in den Prüfungsraum mit.
- Halten Sie bitte jederzeit Abstand.
- **Aktuell ist keine Maskenpflicht für die Prüfungen vorgesehen, diese kann jedoch vor Examensbeginn noch jederzeit vom KM verordnet werden. Bitte informieren Sie sich regelmäßig darüber auf den Websites des KM. Wir informieren auch an dieser Stelle über eine evtl. verhängte Maskenpflicht!**

Unter <https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html> veröffentlicht das Kultusministerium **tagesaktuelle** Informationen zum Staatsexamen unter Corona. Sie finden dort auch Sonderregelungen für den Herbst 2021-Termin.

Für die kommenden Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und alles Gute!

Freundliche Grüße

gez.

Team Lehramt im Prüfungssekretariat 2